

# **ACHTUNG**

## **Abwertung hat System**

**Vom Ringen um  
Anerkennung, Wertschätzung und Würde**

**Herausgeber\*innen**

**Die Armutskonferenz, Verena Fabris, Alban Knecht, Michaela Moser, Robert Rybaczek-Schwarz, Christine Sallinger, Martin Schenk, Stefanie Stadlober, Manuela Wade**

**(c) 2018 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, Wien  
Verlags- und Herstellungsort Wien  
ISBN 978-3-99046-395-6**

Alban Knecht, Michaela Moser, Judith Pühringer

## Achtung beim AMS

Was die automatisierte Zuteilung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Gerechtigkeit und die Anerkennung von arbeitslosen Menschen bedeutet

*Der Sozialphilosoph Axel Honneth unterscheidet drei Formen der Anerkennung: Liebe, Respekt und soziale Wertschätzung, die sich u. a. im Zuspruch sozialer Rechte ausdrücken können. Die Frage, wie anerkennend Hilfeleistungen der sozialen Dienste sind, hängt demnach zum einen vom respektvollen Umgang der Mitarbeiter\*innen der Institutionen mit den Bürger\*innen ab, zum anderen vom Zuspruch von Rechten und deren tatsächlicher Realisierung. Unter dieser Perspektive spielt die Frage „Wer bekommt was?“ bei der Nutzung sozialstaatlicher Institutionen eine zentrale Rolle. Lange Zeit wurde in der Diskussion dieser Frage vor allem das Ermessen des „Front-Desk-Personals“ diskutiert. Allerdings verändert der Einsatz von Algorithmen in der Software von Verwaltungen mehr und mehr die Entscheidungsspielräume der dortigen Angestellten. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung werden Entscheidungen über Zuteilung von Maßnahmen zunehmend durch Algorithmen unterstützt oder sogar von diesen vorgenommen. Es stellt sich daher die Frage, wie solche Entscheidungen zustande kommen und welche Folgen automatisierte Entscheidungsfindungen mit sich bringen.*

## Bei den Arbeitsagenturen in Deutschland entscheidet der Computer

In Deutschland hat Anfang der 2000er-Jahre die Einführung der Hartz-Gesetze zu einer grundlegenden Neugestaltung der Abläufe in der Verwaltung und Beratung von arbeitslosen Bürger\*innen geführt. Dabei orientierte man sich an Verfahren der Medizin und der Betriebswirtschaft. In der Weise, wie in der Medizin auf eine Anamnese (Erhebung der Symptome) eine Diagnose (Feststellung der Krankheit), die Inferenz (Schluss von

der Diagnose auf die passende Intervention) und die Behandlung folgen, sollte auch in der Arbeitsverwaltung nach der Erhebung von Kundendaten (genannt „Profiling“, „Assessment“ oder „Intake“) eine Art soziale Diagnose vorgenommen werden, an die sich dann geeignete Handlungsprogramme anschließen. Auf eine differenzierte Betrachtung von Problematiken, die den Krankheiten entsprechen würde, wurde allerdings verzichtet. Stattdessen wurde ein grobes Raster verwendet, das an die Triage der Lazarettmedizin bzw. die Kundensegmentierung der Betriebswirtschaft angelehnt ist. So wie bei der Erstversorgung im Feld oder bei Katastrophen entschieden wird, bei welchen Opfern helfen nicht mehr lohnt, welche Opfer (augenblicklich) nicht behandelt werden müssen, da sie auch ohne Behandlung überleben werden, und bei welchen Opfern eine Hilfe die Überlebenschancen steigert – und so wie in der Betriebswirtschaft die Kund\*innensegmentierung dazu verwendet wird, um z. B. zu entscheiden, ob ein\*e Kund\*in wichtig genug ist, um Zugang zu einer schnellen Hotline zu bekommen oder nicht –, so wurden auch mit der Neugestaltung der Arbeitsagentur Kund\*innengruppen eingeführt, die in unterschiedlicher Weise behandelt werden: Als „Marktkunden“ gelten Kund\*innen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie selbst wieder Arbeit finden; als „Beratungskunden – fordern“ Kund\*innen, bei denen die Arbeitsagentur Motivationsprobleme diagnostiziert hat und die aktiviert werden sollen; als „Beratungskunden – fördern“ solche, bei denen Fähigkeits- oder Qualifikationsdefizite und/oder besondere Hemmnisse diagnostiziert werden, die durch Fördermaßnahmen verringert oder abgebaut werden sollen, und als „Betreuungskunden“ solche, bei denen die Schwierigkeiten der beiden anderen Beratungsgruppen zusammenfließen (vgl. Klevenow/Knecht 2013). Die Entscheidung, in welche Kategorie eine arbeitslose Person fällt, entscheidet der Algorithmus unter Verwendung eines mit den individuellen Daten gefütterten Computerprogramms. An bestimmte Kombinationen von Merkmalen einer Person werden dann mehr oder weniger automatisch Handlungsprogramme angeschlossen.

Dieses Vorgehen ist problematisch, weil bei Entscheidungen, die auf der Grundlage einer fest vorgegebenen Datenbasis gefällt werden, immer diejenigen Informationen unberücksichtigt bleiben, die nicht erhoben werden. Viele Aspekte eines Falls, wie z. B. eine besonders hohe Motivation oder ein besonderes Engagement, die weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben können, werden nicht abgebildet, eventuell auch deswegen, weil sie sich im Rahmen einer Erstbefragung gar nicht zeigen. Deshalb sollten Beratungsprozesse flexibel gehalten werden.

Häufig fokussiert die Erhebung der Daten zu einem „Fall“ auf personenbezogene Merkmale und vernachlässigt damit Kontextfaktoren wie hohe regionale Arbeitslosigkeit oder eine Ausbildung bzw. Karriere in einer krisenbetroffenen Branche. Diese Konzentration auf individuelle Merkmale verstärkt individualisierende Sichtweisen und Schuldzuschreibungen, wie sie im öffentlichen Diskurs zum Missbrauch von Sozialleistungen häufig vorkommen. In

dem System der deutschen Arbeitsagenturen folgt beispielsweise die Unterscheidung zwischen den Gruppen „Beratungskunden – fördern“ und „Beratungskunden – fordern“ einer alltagspsychologischen Deutung des Verhaltens von „aktiven“ Kund\*innen, die sich während des Gesprächs als engagierte Arbeitsuchende darstellen, und „passiven“, die einen phlegmatischen oder resignierten Eindruck hinterlassen (vgl. Klevenow/Knecht 2013).

Die Erfahrung in Deutschland hat auch gezeigt, dass Mitarbeiter\*innen zwar lernen können, die Daten so einzugeben, dass die im jeweiligen Fall von ihnen gewünschten Handlungsprogramme zugeteilt werden, allerdings entstehen so auch statistische Verzerrungen. Des Weiteren können Vorgaben von Vorgesetzten, etwa wie viele arbeitslose Bürger\*innen in welche Kategorie fallen sollen, die Zuordnung und damit die statistischen Ergebnisse weiter beeinflussen und verfälschen.

Die Zuordnung zu den Handlungsprogrammen geschieht in solchen Algorithmen normalerweise – gemäß einer Sozialinvestigations-Logik – so, dass denjenigen, die wenig Chancen auf eine neue, gut bezahlte Arbeitsstelle haben, auch weniger kostenintensiven Maßnahmen (wie Umschulungen) zugeordnet werden oder sogar gar nichts mehr für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt getan wird, weil sich das im Kalkül der Behörde „nicht mehr lohnt“. Für die Betroffenen kann das bedeuten, dass sie keine Unterstützung mehr bekommen, selbst wenn sie glauben, so wieder in Arbeit kommen zu können. Obwohl nicht vollumfänglich so vorgesehen, führte die Einführung der Kund\*innensegmentierung in Deutschland tatsächlich dazu, dass Beratungskund\*innen mit geringen Vermittlungschancen de facto nicht mehr unterstützt wurden, was ihnen allerdings normalerweise nicht mitgeteilt wurde bzw. wird (vgl. Behrend 2007; Spindler 2008). So wird aus einer umfassenden Untersuchung zur Vermittlungstätigkeit berichtet:

*„Als Konsequenz der Kundensegmentierung müssen Herr Everding und Kollegen nun motivierten Betreuungs-, aber auch Marktkunden klar machen, dass sie zu wenige bzw. zu viele Vermittlungshemmnisse haben und deshalb nicht finanziell gefördert werden. Es sei, so Herr Everding, eine heikle und schwierig zu vermittelnde Sache, ‚eventuelle Ansprüche, die der Kunde hat, abzubügeln oder abzuwiegeln oder in eine andere Richtung zu lenken, weil sie einfach nicht mehr systemkonform sind ...‘ [...]. Denn man könne, wie Herr Everding an anderer Stelle durchaus nicht nur ironisch meint, den ‚Beratungskunden‘ ‚ja nicht einfach Hausverbot erteilen“ (Behrend 2007: 110).*

In Deutschland hat diese Praxis des „Aussteuerns“ aus den Maßnahmen zu einem Skandal geführt, weil dort der Beratungsanspruch rechtlich verankert ist.

Das Zitat zeigt auch, dass die automatisierte Entscheidungsfindung das zwischenmenschliche Verhältnis von Berater\*in und arbeitslosem\*r Bürger\*in unterminieren kann, obwohl dieses eigentlich einen entscheidenden Wirkfaktor der Beratungstätigkeit darstellt.

## Die Neuerungen beim österreichischen Arbeitsmarktservice

Auch das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) setzt seit Herbst 2018 einen Algorithmus ein, um arbeitslose Bürger\*innen speziellen Kund\*innensegmenten zuzuteilen. Er wurde nur intern als Kund\*innensegmentierung bezeichnet, die offizielle Bezeichnung des Ministeriums lautet „personalisierte Arbeitsmarktbetreuung“, die neueste Sprachschöpfung des AMS „Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem“. Auch dieses System arbeitet mit drei Gruppen (vgl. Szigetvari 2018). Als „KundInnen mit hohen Arbeitsmarktchancen – ServicekundInnen“ gelten diejenigen, die mit einer 66-prozentigen Wahrscheinlichkeit ein Volumen der (ungeförderten) Beschäftigung von drei Monaten innerhalb von sieben Monaten erreichen. Dabei handelt es sich vorwiegend um vorgemerkte Personen, die wieder sehr rasch nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch alle Personen mit Einstellzusage, die älter sind als 18 Jahre, fallen in diese Gruppe. Als „KundInnen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen – BetreuungskundInnen“ gelten diejenigen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent ein Volumen der (ungeförderten) Beschäftigung von zumindest sechs Monaten innerhalb von 24 Monaten erreichen. Als „KundInnen mit mittleren Arbeitsmarktchancen – BeratungskundInnen“ gelten (gewissermaßen als „Kategorie der Übriggebliebenen“) solche Kund\*innen, die nur geringere Chancen haben, sehr schnell integriert zu werden, und gleichzeitig höhere Chancen, nicht ausgegrenzt zu bleiben. Ergänzt wird diese mittlere Gruppe um alle Jugendlichen unter 18 (Ausbildungspflicht) und Personen bis unter 25 Jahre, die aufgrund ihrer Arbeitsmarktchancen eigentlich den Betreuungskund\*innen zugeordnet worden wären.

Die Wahrscheinlichkeiten errechnet ein Algorithmus, der diese auf der Grundlage zurückliegender Fälle schätzt. So werden etwa Frauen benachteiligt, indem ihnen für diesen Indikator 0,14 Punkte abgezogen werden. Für Betreuungspflicht werden, aber nur bei Müttern (!), weitere 0,15 Punkte abgezogen. Bei älteren Menschen über 50 Jahre werden 0,7 Punkte abgezogen, bei Menschen mit Beeinträchtigung 0,67. Bei Personen aus Drittstaaten werden 0,05 Punkte abgezogen.

Gemäß der Grundidee der Triagierung und Segmentierung werden Personengruppen mit geringen Arbeitsmarktchancen kostengünstigere Angebote zugeteilt. In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass diese Indikatoren ein „realistisches Bild“ über die tatsächlichen Arbeitsmarktchancen angeben würden. Tatsächlich zeigt sich, dass die Indikatoren – wie z. B. bei den Betreuungspflichten, die sich nur bei den Müttern auswirken – die realen Diskriminierungen widerspiegeln und mit ihrer Verwendung erstens genau die diskriminierenden Einschätzungen der Situation wiederholen („Betreuungspflichten führen dazu, dass Frauen zu Hause bleiben“) und zweitens durch die darauf basierenden Entscheidungen diese Diskriminierung sogar perpetuieren („Frauen werden weniger gut unterstützt, weil sie zu Hause bleiben“).

Bei der Diskussion um die Einführung des Algorithmus in Österreich wurde betont, dass für die Gruppe mit den geringsten Chancen spezielle Angebote zur Verfügung stehen sollen. Gleichzeitig zeigten sich bereits zu diesem Zeitpunkt die ersten dramatischen Effekte der Maßnahmen, die mit der neuen Gruppenzuordnung einhergehen: Soziale Unternehmen, die langzeitarbeitslosen Menschen für ein Jahr vollversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben, werden aufgefordert, einen Teil ihrer Plätze in sogenannte „Trainingsplätze“ umzuwandeln. Diese Plätze sind wesentlich kostengünstiger, weil sie nur für drei Monate zur Verfügung stehen und lediglich in Form einer „Deckung des Lebensunterhalts (DLU)“ abgegolten werden. Dies unterstreicht die Befürchtung, dass Betreuungskund\*innen langfristig nicht nur Angebote bekommen, die inhaltlich anders ausgerichtet sind, sondern tatsächlich kostengünstigere und auch weniger Angebote bekommen. Gleichzeitig blieb bei der Einführung unklar, ob ein arbeitsmarktpolitisches Ziel definiert wird, das dafür sorgt, dass Menschen von Betreuungskund\*innen zu Beratungskund\*innen werden, also welche langfristige Perspektive für diese Gruppe überhaupt vorgesehen ist.

Anders als in Deutschland soll es den Berater\*innen im AMS möglich sein, arbeitslose Bürger\*innen anderen Gruppen bzw. Handlungsprogrammen zuzuteilen. Es stellt sich allerdings die Frage, welches Interesse die Berater\*innen haben könnten, dies zu tun. Individuelle Entscheidungen würden sie verletzbar machen gegenüber möglicher Kritik von Vorgesetzten; Konsequenzen falscher Entscheidungen würden ihnen zugerechnet. Weitreichende Probleme mit dem Einsatz von Algorithmen in der sozialen Diagnose und der Hilfeplanung der Sozialverwaltung zeigen sich in den USA, wo die Diskussion schon weiter fortgeschritten ist.

## Die automatisierte Produktion sozialer Ungleichheit

„Automating Inequalities“ heißt das Buch der US-amerikanischen Journalistin und Aktivistin Virginia Eubanks über ein Projekt, für das sie die verschiedensten Ecken der USA bereist hat, Digitalisierungsprojekte der Armutsverwaltung unter die Lupe genommen hat und mit Betroffenen unterschiedlicher Ebenen (Leistungsempfänger\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Daten-Expert\*innen) gesprochen hat (vgl. Eubanks 2018). Sie beschreibt, wie radikal sich die Art verändert hat, wie Entscheidungen über den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu vielen weiteren öffentlichen Dienstleistungen, aber auch zu Finanzdienstleistungen getroffen werden – aber auch, als wie fehleranfällig sich diese erwiesen haben. Im US-Staat Indiana beispielsweise erhielten eine Million Menschen negative Bescheide auf ihre Anträge auf Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen, weil ein neues Computersystem fälschlicherweise jede\*n Antragsteller\*in als „Kooperationsverweiger\*in“ kategorisierte.

Die vermeintliche Fähigkeit von Computersystemen, überlastete Hilfesysteme zu unterstützen, erweist sich bei genauerem Blick als fragwürdiger Umgang mit komplexen Problemlagen, der mitunter auch zum Tod führen kann. Eubanks zeigt dies anhand der Geschichte von Omega Young aus Evansville, die 2008 einen Termin versäumte, bei dem es um die Bestätigung ihrer Krankenversicherung ging. Sie lag mit Krebs im Endstadium in einem Krankenhaus, war von Chemotherapien geschwächt und ausgelaugt. Sie war eine der oben genannten Menschen, deren Lebensmittelgutscheine und Übernahme von Gesundheitskosten aufgrund angeblich „mangelnder Kooperationsbereitschaft“ gekappt wurden. Die Rechnung des Krankenhauses war bereits auf Zehntausende Dollar angewachsen, Omega Young konnte sich keine Medikamente mehr leisten, das Geld reichte kaum mehr für die Miete ihrer kleinen Wohnung, auch der Zugang zu kostenlosem Transport zu ärztlichen Untersuchungen war ihr gestrichen worden. Young starb am 1. März 2009, am 2. März wurde dann ihrem Einspruch gegen ungerechtfertigte Kürzungen stattgegeben und die Sperre ihrer Sozialleistungen aufgehoben.

Virginia Eubanks geht es jedoch nicht nur darum zu zeigen, wie fehleranfällig automatisierte Systeme sind und wie weitreichend die Auswirkungen solcher Fehler sein können. Die Analysen der konkreten Fallbeispiele setzt sie nur an den Anfang einer Analyse aktueller Entwicklungen der Armutsverwaltung. Dabei zeigt sie auf, dass sich diese in wesentlichen Aspekten wenig von Ansätzen des 19. Jahrhunderts unterscheidet. Damals waren es die in den USA weitverbreiteten „Armenhäuser“ (Poorhouses), die für Isolierung, Kontrolle, Bestrafung und Exklusion von Armutsbetroffenen sorgten, nun zieht mittels digitalisierter Formen der Armutsverwaltung ein neues Regime von Überwachung, Profiling, Bestrafung und Exklusion ein. Eubanks nennt es ein „digitales Armenhaus“, das genau wie sein alter Namensgeber Armut als ein zu verwaltes individuelles Schicksal begreift und so von der gesellschaftlichen Verantwortung für die Beseitigung von Armut ablenkt. Sie kritisiert, dass es bei der Anwendung der neuen Technologien immer nur um Mangelverwaltung ginge, aber nie um die fehlenden Ressourcen und Unterstützungssysteme. Bestenfalls ginge es darum, den Mangel „fairer“ zu verteilen, was nicht nur vor dem Hintergrund der dokumentierten Fehleranfälligkeit und des Trends zum sogenannten „Creaming“ zu hinterfragen ist, sondern vor allem auch mit umfassender Datensammlung und einer Durchleuchtung der Betroffenen bis ins privateste Detail einhergeht. Gleichzeitig wird Armut als existierendes Naturphänomen dargestellt, das es bestmöglich zu verwalten gilt. Stigmatisierung, Isolierung und Berechnungen, wie „gefährlich“ Armut für den Rest der Gesellschaft geworden ist bzw. werden kann, führen zu einer Rationalisierung von Diskriminierung. Dabei wird vorgegaukelt, dass man ethische Dilemmata umgehen könnte, indem man Computer entscheiden lässt, wem der vielen Bedürftigen mit den eingeschränkten Mitteln geholfen werden soll und wer auf der Strecke bleibt. Tatsächlich scheint es die Ignoranz von Gerechtigkeitsfragen zu sein, die die verschiedenen Beispiele des Einsatzes der Algorithmen in der Sozialverwaltung eint.

## Fragen der Gerechtigkeit

Obwohl die Frage letztendlich unabhängig davon ist, ob ein Algorithmus oder ein\*e Berater\*in eine Entscheidung fällt, so führt doch die Einführung von Algorithmen direkt zu der gerechtigkeits- und umverteilungsrelevanten Frage, wem welche Leistungen zugestanden werden sollen. Sollen junge Menschen oder alte Menschen bevorzugt werden? Soll einer Person, die in einem Gebiet mit hoher Arbeitslosigkeit wohnt, eher mehr oder eher weniger Mittel zugeteilt werden?

Aus Gerechtigkeitsabwägungen heraus gibt es gute Gründe, Gruppen mit niedrigeren Arbeitsmarktchancen im Sinne von positiver Diskriminierung („affirmative action“) mehr und nicht weniger budgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen. Beim Algorithmus des österreichischen AMS wird aber schon auf den ersten Blick deutlich, dass bereits bestehende Benachteiligungsfaktoren auf dem Arbeitsmarkt, wie höheres Alter, weibliches Geschlecht oder Drittstaatsangehörigkeit einer Person, negativ beurteilt werden und in der Folge Benachteiligungen automatisch fortgeschrieben werden, also negative Feedbackschleifen entstehen.

Allerdings ist in Österreich seit 2007 das Gender-Budgeting – also die geschlechtergerechte Gestaltung öffentlicher Budgets, die vorsieht, dass bei Budgetausgaben die Hälfte der Leistungen Frauen zugutekommen muss – verfassungsrechtlich festgeschrieben. Diese Vorgabe ist wichtig und gerecht: Wenn Frauen geringere Chancen zugerechnet werden als Männern, weil sich z. B. durch Kinder die Arbeitsmarktchancen von Frauen verringern, dann sollte dieser diskriminierende Aspekt budgetär zumindest ausgeglichen werden (wenn nicht überkompensiert, um künftig eine verbesserte Gleichstellung zu erreichen). Die Berichte zu den Gleichstellungskennzahlen des AMS (vgl. Maurer/Spielmann 2017 u. 2018) zeigen nun auf, dass das AMS diese Anforderung seit ihrer Kodifizierung vor zehn (!) Jahren nicht erreicht hat. Seit 2016 benennt das AMS selbst die Vorgabe, 50 Prozent der Förderungen für Frauen auszugeben, als eines von acht arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen. Allerdings wurden auch 2017 nur 47 Prozent der Budgetmittel für Frauen ausgegeben. Im Rahmen einer neuen politischen Ausrichtung ist zu befürchten, dass dieses Ziel wieder aus dem Blick geraten könnte, auch wenn damit erneut verfassungsrechtliche Grenzen überschritten würden.

Aus der Perspektive von Gerechtigkeit und Anti-Diskriminierung muss auch gefragt werden, welche Bedeutung andere Merkmale wie Alter, Gesundheit oder Beeinträchtigungen haben sollen oder haben dürfen. Die Antworten, die sich daraus ergeben, erfordern auf alle Fälle geeignetere Zuteilungsmechanismen als solche, die sich alleine an Vermittlungswahrscheinlichkeiten orientieren.

In Österreich deutet sich an, dass die Einführung des Algorithmus nicht nur die Einteilung der „Kund\*innen“ beim AMS verändert, sondern – ähnlich wie in Deutschland und den USA – Teil einer strategischen Neuausrichtung ist, die auch bezüglich anderer



Sozialleistungen so verfährt, dass bereits Benachteiligte weiter benachteiligt und ausgegrenzt werden. Als Alternativen zu numerischen Verfahren könnte der Beratungsprozess in den Vordergrund gerückt und im Sinne sozialarbeiterischen Handelns verbessert werden. Die Frage, was das Vermittlungsproblem ist, kann sich dann im Prozess zeigen und muss nicht vorher in statistischen Kategorien festgelegt werden. Ein flexibler Beratungsprozess kann bei der Zuteilung von Maßnahmen die Bedürfnisse der betroffenen Person besser und „partizipativ“ berücksichtigen und – Achtung! – auch Anerkennung in Form von Respekt und sozialer Wertschätzung vermitteln.

## LITERATUR

- Behrend, Olaf (2007):* „... das geht zu Lasten eigener Emotionalität“ – Instrumente zur Kundensteuerung in Arbeitsverwaltungen aus Sicht von Arbeitsvermittlern. In: Mayerhofer, Ludwig/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (Hg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Opladen: Farmington Hills, 97–117.
- Eubanks, Virginia (2018):* Automating Inequality: How High-Tech Tools Profile, Police, and Punish the Poor. New York: St Martins Press.
- Klevenow, Gwet-Holger/Knecht, Alban (2013):* Soziale Diagnose in der Arbeitsverwaltung. In: Soziale Arbeit, 62/1, 18–24.
- Maurer, Martina/Spielmann, Viktoria (2017):* Bericht Gleichstellungskennzahlen im AMS. Wien: AMS. Online: [http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/001\\_gleichstellungskennzahlen\\_im\\_ams\\_2017.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/001_gleichstellungskennzahlen_im_ams_2017.pdf) [29. 10. 2018].
- Maurer, Martina/Spielmann, Viktoria (2018):* Bericht Gleichstellungskennzahlen im AMS. Wien: AMS. Online: [http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Bericht\\_Gleichstellungskennzahlen\\_AMS\\_2018.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Bericht_Gleichstellungskennzahlen_AMS_2018.pdf) [29. 10. 2018].
- Spindler, Helga (2008):* Der sozialpolitische Konsens wird aufgekündigt. In: Soziale Psychiatrie, 3, 8–12.
- Szigetvari, András (2018):* Der Algorithmus zieht im Arbeitsamt ein. In: Der Standard, 11. 10. 2018, Printausgabe, 11–12.



# ACHTUNG

## Abwertung hat System

Vom Ringen um  
Anerkennung, Wertschätzung und Würde



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ebook

# Inhalt

<b>Editorial</b>	7
<i>Nancy Fraser</i> : Zur Neubestimmung von Anerkennung	11
<i>Axel Honneth, Titus Stahl</i> : Jenseits der Verteilungsgerechtigkeit: Anerkennung und sozialer Fortschritt. Wie der Wandel gesellschaftlicher Wertschätzung philosophisch beurteilt werden kann	25
<b>Kapitel I – Abwertung hat System</b>	
<i>Brigitte Aulenbacher</i> : Im Sog des Leistungsprinzips. Über Leistung, Gerechtigkeit, Ungleichheit und das Beispiel der Sorgearbeit	37
<i>Alban Knecht, Michaela Moser, Judith Pühringer</i> : Achtung beim AMS. Was die automatisierte Zuteilung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Gerechtigkeit und die Anerkennung von arbeitslosen Menschen bedeutet	45
<i>Ruth Patrick</i> : „Also ich habe es satt zu schnorren.“ Auswirkungen der Sozialhilfereform in Großbritannien	53
<i>Lukas Richter</i> : Alt, arm, ausgegrenzt. Ein Streifzug durch die österreichische Sozialberichterstattung	63
<i>Margit Schaubpp, Manuela Wade</i> : Politik mit den Armen, gegen die Armen, für die Armen? Armut und Krise der Demokratie	75
<i>Eva Grigori</i> : „Ollas geht net.“ Sozialarbeit zwischen individueller Hilfeleistung und kollektiv abwertenden Einstellungen	85
<i>Christine Sallinger, Georg Wiesinger, Elisabeth Kapferer</i> : Statt Land. Wertschätzung und Abwertung von Lebensrealitäten auf dem Land und in der Stadt	95
<i>Martin Schürz</i> : Zorn auf die Reichen? Gedanken zur Angemessenheit eines Gefühls	105
<b>Kapitel II – Anerkennung macht stark</b>	
<i>Romy Reimer</i> : Anerkennung genügt (nicht)? Der „blinde Fleck“ der Anerkennungstheorie	117
<i>Michaela Moser, Michael Wrentschur</i> : Räume der Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Kollaborative Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Selbstorganisation und Unterstützung	125
<i>Maria Pernegger, Martin Schenk</i> : Was Kinder sagen, können und brauchen. Medienstudie Kinderarmut: Darstellung und Wirklichkeit	139

<i>Hoa Mai Tràn: Zwischen anerkannter Ausgrenzung und geforderter Teilhabe. Zur Situation von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen</i>	149
<i>Michaela Moser: Achtung Sorgearbeit! Warum Sorgen arm macht und es eine Care-Revolution braucht</i>	163
<i>Angelina Reif: Ein Recht ohne Anspruch ist kein Recht. Soziale Grundrechte in Österreich</i>	171
<i>Plattform „Sichtbar Werden“: Wider die „Normalisierung der Abwertung“. Menschen mit Armutserfahrung im Gespräch mit Verena Fabris und Robert Rybaczek-Schwarz über Anerkennung, Abwertung und eine Kultur der Solidarität</i>	181
<b>Kapitel III – Handeln tut not</b>	
<i>Marion Wisinger: Deck Mythen auf! Zur geistigen Selbstverteidigung bei „Sozialschmarotzer*innen“-Parolen und Menschen-Bashing</i>	191
<i>Lisz Hirn: Sprich mit Jugendlichen im Park! Alternative Räume für den interkulturellen Dialog</i>	195
<i>Lena Kauer: Bau dir deine Küche! Die Wiener Kuchl – eine Küche zum Selberbauen</i>	201
<i>Norbert Krammer, Ilse Zapletal: Hol dir dein Recht! Mit Recht gegen Armut</i>	205
<i>Ernst Schmiederer: Schreib deine Geschichte! – Teil 1 Geschichten aus dem Parlament der Unsichtbaren</i>	209
<i>Margit Kubala: Schreib deine Geschichte! – Teil 2 Der Blog ist tot. Lang lebe der Blog!</i>	213
<i>Sina Farahmandnia, Lisa Oberbichler: Check deine Privilegien! Perspektivenwechsel, um Herrschaftsverhältnisse zu hinterfragen</i>	217
<i>Alban Knecht: Tu was gegen Beschämung! Erfahrungen von Armutsbetroffenen und Gegenstrategien</i>	221
<i>Michaela Moser: Lerne eine neue Kultur des Entscheidens! Die Soziokratie als Modell für mehr Anerkennung in Gruppen und Organisationen</i>	227
<i>Verena Fabris, Susanne Haslinger: Kämpfe gegen Sozialabbau! Strategien des Widerstands gegen Kürzungen und gesellschaftliche Spaltung</i>	231
<b>Autor*innen</b>	237
<b>Die Armutskonferenz</b>	241